



Familie
Mustermann
Musterstraße 23
13057 Berlin

Wartiner Straße 23
13057 Berlin
Telefon 030 92403710
Fax 030 92403712

Sekretariat@Feldmark.schule.berlin.de

Tram M4, M17, Bus 197

Frau Burchert
komm. Schulleitung

Anmeldung für Schulanfänger*innen des Schuljahres 2027/2028

09.09.2025

Mustermann, Max	01.10.2020 bis 30.09.2021 «GebOrt»
-----------------	---------------------------------------

Name, Vorname der/des Schulpflichtigen

Geburtsdatum

Sehr geehrte Eltern/Erziehungsberechtigte,

nach öffentlicher Bekanntmachung durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie werden alle Berliner Kinder, die im Zeitraum vom 01.10.2020 bis 30.09.2021 geboren sind sowie alle Kinder, die im Schuljahr 2026/27 vom Schulbesuch zurückgestellt wurden, am 1. August 2027 schulpflichtig (§ 42 Abs. 1 Schulgesetz).

Sie sind als Erziehungsberechtigte*r verpflichtet, Ihr Kind an der für Ihren Wohnort zuständigen Grundschule anzumelden, schulärztlich untersuchen und den Sprachstand feststellen zu lassen (§ 44 i.V.m. § 52 Abs. 2 Schulgesetz).

Auch wenn Sie Ihr Kind vom Schulbesuch zurückstellen lassen möchten, müssen Sie die Anmeldung in der Einzugschule vornehmen und einen entsprechenden Antrag stellen.

Die für Ihren Wohnort zuständige Grundschule ist die Feldmark-Schule, Wartiner Straße 23, 13057 Berlin. Bitte melden Sie Ihr Kind im Anmeldezeitraum vom 05.10.2026 bis 16.10.2026 im Sekretariat der genannten Schule an. Buchen Sie dazu bitte im Vorfeld einen Termin bis 25.09.2026.

Terminbuchung über:

<https://doodle.com/sign-up-sheet/participate/030bbde4-28c4-40dc-95fd-f630f3e4089a/select>

Bis 25.09.2026





Zur Anmeldung bringen Sie bitte folgende Unterlagen in Kopie mit:

- Ausgefüllten Schüleraufnahmebogen
- Ihren eigenen Personalausweis oder Reisepass mit aktueller Meldebescheinigung
- Geburtsurkunde des Kindes [bei ausländischen Mitbürgern: Übersetzung in deutscher Sprache]
- Nachweis über die 2-fach-Masernimpfung-Impfausweis, [bei ausländischen Mitbürgern: Übersetzung in deutscher Sprache]
- Nachweis über das Personensorgerecht (Eheurkunde bzw. bei nicht verheirateten Eltern Sorgerechtserklärung oder Negativbescheinigung. Falls Sie noch nicht im Besitz einer derartigen Bescheinigung sind, wenden Sie sich bitte an das Jugendamt — Frau Lehnert: 90296-4028; Mail: miranda.lehnert@lichtenberg.berlin.de
- Bei Wunsch einer Rückstellung, ist der Antrag (siehe Homepage) von Ihnen (beide Personensorgeberechtigten müssen den Antrag unterschreiben) sowie Stellungnahme der Kita abzugeben.
- Bei Wunsch einer vorzeitigen Einschulung ist der Nachweis zu erbringen, dass kein Sprachförderbedarf besteht. Dies erhalten Sie von der Kita. Antrag vorz. Einschulung bitte ausgefüllt mitbringen (siehe Homepage).
- Ggf. Bescheinigung über Teilnahme an einem Verfahren zur Feststellung des Sprachstandes
- Ggf. Vollmacht für die Anmeldung zum Schulbesuch (Vordruck)
- Schweigepflichtsentbindung

Eine Schulanmeldung erfolgt nur bei Vorlage vollständiger Unterlagen. Bringen Sie bei Bedarf auch Unterstützung mit, zum Beispiel für die Übersetzung.

Wenn Sie die Aufnahme Ihres Kindes in eine andere Grundschule wünschen, ist ein schriftlicher Antrag unter Angabe der Gründe an unserer Grundschule zu stellen. Der Antragsvordruck ist bei uns erhältlich oder kann Online im Berliner Service-Portal zwischen dem 06. und 17. Oktober 2025 abgerufen werden. Die Schulplätze vergibt das bezirkliche Schulamt; Ihrem Antrag kann nur nach Maßgabe freier Plätze entsprochen werden. Hierüber werden Sie durch das Schulamt schriftlich informiert.

Ihre Anmeldung ist in jedem Fall zunächst an unserer Schule notwendig, auch wenn Sie für Ihr Kind den Besuch einer genehmigten Ersatzschule oder anerkannten Privatschule planen. Ich bitte hierfür um Verständnis, nur so kann ein geregeltes Verfahren gewährleistet werden.

Anmeldung zur ergänzenden Förderung und Betreuung (eföB)

Gleichzeitig zur Anmeldung zum Schulbesuch können Sie ihr Kind für die ergänzende Förderung und Betreuung (eföB) anmelden. Der Betreuungsbedarf für die Zeit von 06:00 Uhr bis 07:30 Uhr und 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr wird nach den gleichen Maßstäben wie in der Kindertagesstätte durch das BA Lichtenberg von Berlin geprüft. Das erforderliche Formular halten wir für Sie bereit. Sie können den Antrag auch aus dem Internet herunterladen: <http://www.berlin.de/sen/bjw/service/formulare/>

Schulärztliche Untersuchung

Alle angemeldeten Kinder werden zu gegebener Zeit durch den Kinder- und Jugendgesundheitsdienst schulärztlich untersucht. Hierfür erhalten Sie eine gesonderte Information. (Anlage)

Weitere Informationen und alle Formulare finden Sie auch auf unserer Homepage: www.feldmark-schule.de.

Sollten Sie Ihr Kind bereits an einer anderen Schule (auch in einem anderen Bundesland oder im Ausland) angemeldet haben, bitte ich um Übersendung einer entsprechenden schriftlichen Bescheinigung - ggf. in deutscher Übersetzung.

Wir weisen darauf hin, dass die Nichtanmeldung Ihres Kindes eine Ordnungswidrigkeit darstellt, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann (§ 126 Abs. 1 Nr. Schulgesetz).

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Brita Burchert
komm. Schulleitung